

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Herren: Präsident: Infanterie-Major E. Hubacher; Sekretär: Infanterie-Hauptmann R. Lienhard; Kassier: Artillerie-Oberlieutenant Ch. Kuhn; Bibliothekar: Infanterie-Hauptmann E. Stauffer; Beisitzer: Artillerie-Major A. Haag.

**Zürich.** (Aus den Verhandlungen der kantonalen Offiziersgesellschaft) tragen wir nach, dass die Rechnung pro 1887 mit einem Saldovortrag von Fr. 102. 72 abschliesst. Der Winkelriedstiftung, die nicht in dem Masse mit Legaten bedacht wird, wie es ihr edler Zweck erwarten liesse, weist einen Vorschlag von 72,000 Fr. auf. Das Komite hat zwei wichtige Beschlüsse gefasst: Ein im Dienste Verunglückter, der auf Grund eines Verzichtsscheines aus der militärisch angeordneten Verpflegung entlassen wurde, ist nachher doch unterstützungsbe-rechtigt, falls bei eintretendem Rezidiv der Nachweis geleistet wird, dass dieses eine Folge des Militärdienstes ist. Ferner sollen künftig auch Nichtzürcher, falls sie zürcherischen Einheiten zugetheilt sind, unterstützungs-berechtigt sein. — Der Vorsitzende des Komites für die eidgenössische Winkelriedstiftung konstatirt bei diesem Anlass, dass die Bemühungen für Verschmelzung der kantonalen Stiftungen mit der eidgenössischen bisher erfolglos waren. — Die Broschüre des Major Steiger betreffend bessere Berücksichtigung der Ordonnanzwaffe an eidgenössischen Schützenfesten wird an die Mitglieder vertheilt. Die Anregung des aargauischen Kantonalvereins, den Bund um weitere Erleichterung der Beschaffung von Regiepferden für die Offiziersreitkurse ausser Dienst zu ersuchen, geht zur Erledigung an den Kantonalvorstand. („Landbote.“)

**Zürich.** (Ueber die Militärpflicht der Lehrer) schreibt die zürcherische Erziehungsdirektion in ihrem Jahresbericht pro 1887: „Mit Rücksicht auf die vielen Schwierigkeiten, welche dem Militärdienst der Lehrer gegenüber stehen, hat die Militärdirektion darauf Bedacht genommen, neben andern brevetirten Offizieren des Auszuges auch die brevetirten Lehrer des Auszuges, die es noch nicht zum Hauptmann gebracht haben, in die Landwehr zu versetzen, um ihnen weitere Dienste in den Rekrutenschulen zu ersparen. Der Regierungsrath hat diesem Verfahren seine Zustimmung ertheilt.“

## Ausland.

**Bayern.** (Eine Militär-Telegraphenschule) ist nach dem „Bayerischen Verordnungsblatt“ Nr. 42 in München errichtet worden. In derselben sollen Kavalleristen und Pioniere ihre technische Ausbildung im Telegraphendienst erhalten. Die Schule ist der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen untergeordnet. Der Direktor hat die Befugnisse eines Kompagniechefs.

Für die im Feldtelegraphendienst ausgebildete Mannschaft der Kavallerie und Pioniere wird ein besonderes Abzeichen eingeführt.

**Frankreich.** (Rechtschaffenheit.) Unter diesem Titel berichtete vor einiger Zeit die „France militaire“, dass der Abgeordnete Herr Numa Gilly eine schwere Anklage gegen seine Kollegen des Budgetausschusses erhoben habe. „Von den 33 Mitgliedern der Budgetkommission haben wenigstens 20 sich durch unbekannte (?) Mittel, die an Herrn Wilson, den Schwiegersohn des Expräsidenten der Republik, erinnern, bereichert.“

Das genannte Blatt findet, dass Herr Gilly zu dieser Eröffnung (wenn es eine solche war) nicht gezwungen gewesen sei. Da 13 Mitglieder nicht angegriffen wurden, so sei dies mehr als genug, das Interesse an der Sache abzuschwächen, da die Ehrenhaftigkeit der per-

sönlichen Freunde des Redaktors ausser allem Zweifel sich befunde. — Er selbst scheint der Ansicht zu sein, dass der Reichthum vieler Deputirter, die früher nichts hatten, sich nicht auf Ersparnisse von ihrem Taggeld, welches 25 Franken beträgt, zurückführen lasse.

**Frankreich.** (Die Betheiligung der Kavallerie mit Lebelkarabinern) hat begonnen. Vor Kurzem ist das 20. Husaren-Regiment in Nancy mit solchen Karabinern theilt worden. — Welchen Einfluss wird die neue Waffe auf die Taktik und Verwendung der Reiterei haben? Es ist dies eine Frage, die sich wenige Offiziere vorgelegt und die sie sicher noch weniger richtig beantwortet haben.

**Frankreich.** († General Guichard de Montguers) ist in Paris gestorben. Derselbe hat sich 1859 an der Spitze des 30. Infanterie-Regiments in der Schlacht von Solferino ausgezeichnet. Bald darauf ging er in Pension. 1870 trat er wieder in die Armee. Bei der Belagerung von Paris war er Kommandant des Forts Issy. Für die tapfere Vertheidigung desselben wurde er zum General ernannt.

**England.** (Hölzerne Feldflaschen) werden bei der Infanterie eingeführt. Im Sudanfeldzuge sollen sich die Feldflaschen von vulkanisirtem Gummi überlegen gezeigt haben. Der Kostenpunkt scheint den Ausschlag gegeben zu haben. Feldflaschen von Glas sind im Felde wegen den gefährlichen Verwundungen, die durch Glassplitter erzeugt werden, unstatthaft.

**Russland.** (Feldmanöver.) Aus Warschau theilt man der „Köln. Ztg.“ die Aeusserungen eines hochgestellten Offiziers mit, der an den Manövern in Jelissawetgrad Theil nahm. Die Manöver waren kriegsmässig angelegt, sollten auch derart durchgeführt werden, wurden aber schliesslich doch Parademanöver, weil Alles sich um den Punkt drehte, auf welchem der Zar und sein Gefolge Aufstellung genommen. In Anbetracht dessen, dass der Zar in Krasnojeselo sich nicht befriedigt über die Kavallerie ausgesprochen hatte, kam letztere diesmal besonders zur Verwendung, beeinträchtigte die Thätigkeit der Infanterie und Feldartillerie; stundenlang kämpften grosse Reitermassen zu Fuss und zu Pferde, Infanterie kam oft kaum zur Verwendung, versäumte auch öfters die festgesetzten Ankunftszeiten. Die Haltung der Truppen war durchweg vortreflich, doch kamen viele Fehler in der höheren Führung vor. Die mobile Reservistendivision war zehn Tage vorher eingeübt, unterschied sich äusserlich und in der Haltung kaum von der anderen Infanterie, aber die taktischen Bewegungen der einzelnen Theile liessen sehr viel zu wünschen übrig; es lag das auch an der grossen Zahl eingezogener Reserveoffiziere mit ungenügenden Dienstkenntnissen. Die mobilen Batterien hatten fünf Tage zuvor die kriegsmässig ausgehobenen Pferde eingeübt und diese gingen sehr gut. Auch die sonstigen Leistungen der Reservisten-Batterien waren befriedigend, weniger befriedigte die Thätigkeit der Infantantur- und Bahnverwaltung.

## Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigthheit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.